



Haben **Sie** einen Konflikt ?
Suchen **Sie** nach einem neuen Weg ?

Dann kann **Mediation** vielleicht
eine Brücke bauen ...



Ein neuer Weg der Konfliktlösung

Von Gesetzes wegen soll vor der Durchführung eines Gerichtsverfahrens die gütliche Beilegung des Rechtsstreites versucht werden.

Mediation (= Vermittlung) ist eine standardisierte Verfahrensform professioneller außergerichtlicher Streitschlichtung.

Diesem Konfliktbeilegungsverfahren liegt der **Gedanke zugrunde**, dass Konflikte im menschlichen Zusammenleben normal und alltäglich sind und dass sie als Wachstums- und Lernchancen dienen können, wenn sie auf konstruktive und faire Weise ausgetragen werden. Da die Streitparteien die Experten in der eigenen Sache sind, sollte ihnen der Konflikt nicht durch außenstehende Dritte aus den Händen genommen werden. **Ziel der Mediation** ist es deshalb, die Parteien mit professioneller Unterstützung zu befähigen, ihren Konflikt eigenverantwortlich im Sinne der eigenen Interessen endgültig beizulegen.

Es handelt sich in diesem Sinne bei der Mediation um ein zukunftsorientiertes Verfahren, in dem die Konfliktparteien auf **freiwilliger Basis** versuchen, selbständig und **eigenverantwortlich** unter Vermittlung eines **neutralen Dritten** -dem Mediator- ihren Konflikt **einer für alle tragbaren Lösung** zuzuführen.

Das Verfahren kann als ein Entwicklungsvorgang verstanden werden, in dessen Verlauf zunächst die unterschiedlichen Sichtweisen des Streitgegenstandes zur Sprache kommen. In **offener** und **vertraulicher Atmosphäre** werden die Konfliktparteien mit Hilfe des Mediators befähigt, wieder miteinander zu reden, sich in fairer Weise über ihren Konflikt auseinanderzusetzen und die eigenen Interessen und die des Gegenübers zu erkennen, die zunächst oft nicht auf der Hand liegen, sondern sich hinter Anspruchsdenken und

Rechtspositionen verbergen. Auf dieser Basis wird es möglich, schließlich gemeinsam **eine Lösung** erarbeiten zu können, **die keine Verlierer kennt**.

Anders als ein Richter hat ein Mediator in der Streitsache keine Entscheidungskompetenz. Vielmehr beschränkt er sich auf die Leitung des Verfahrens auf der Grundlage der Verhandlungstechniken des Harvard Konzeptes und kommunikationstheoretischer wie psychologischer Kenntnisse.

Das Verfahren endet mit einer verbindlichen, schriftlichen Vereinbarung, für deren rechtliche Haltbarkeit und tatsächliche Umsetzbarkeit der Mediator mitverantwortlich zeichnet.



Ziele des Verfahrens

Ziel dieser Form der gütlichen Streitbeilegung ist es, Unwägbarkeiten eines Gerichtsverfahrens sowie Folgeprozesse zu vermeiden und hierdurch Zeit, Nerven und Kosten zu sparen. Indem die Konfliktparteien selbst den Inhalt und die Lösung des Mediationsverfahrens bestimmen, haben sie allein den Ausgang des Verfahrens und die Lösung des Konflikts in der Hand. Private und geschäftliche Beziehungen können durch konstruktive Zusammenarbeit an der Konfliktlösung, durch Erlernen einer neuen Streitkultur und durch eine Verbesserung der Kommunikation aufrechterhalten werden. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit als zentralem Element der Mediation entscheiden allerdings letztendlich die Konfliktparteien selbst, welche dieser Ziele sie zu verfolgen und welche der Vorteile sie zu nutzen gewillt sind.



Kosten des Verfahrens

Gem. der Schlichtungs- und Kostenordnung dieser Gütestelle beträgt die Gebühr für das informative Erstgespräch, in dem die Entscheidung aller Beteiligten für oder gegen die Durchführung der Mediation fällt, 60,00 €. Für jede Sitzung, die in der Regel zwei Stunden incl. einer Pause umfasst, wird eine Gebühr bis 250,00 € erhoben. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der ges. MWSt. Der Umfang des Konfliktgegenstandes bestimmt den Umfang der Mediation. Erfahrungsgemäß werden zwischen drei und zehn Sitzungen zur abschließenden Bearbeitung eines Zwei-Personen-Konfliktes benötigt. Einzelheiten werden mit der Mediatorin in einem individuellen Mediationsvertrag vereinbart.



Anwendungsgebiete

Die Mediation hat zahlreiche Anwendungsgebiete. So z.B. für Konflikte im Bereich

- Familie und Partnerschaft
- Sorge- und Umgangsrecht
- Erbschaftsangelegenheiten
- Schule oder innerhalb eines Vereins

- am Arbeitsplatz oder zwischen Unternehmen
- in der Nachbarschaft
- in der Gemeinde
-